

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der BundesrätInnen Ewa Dziedzic, Freundinnen und Freunde

**betreffend humanitäre Katastrophe infolge der türkischen Militäroffensive in Afrin**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres über das EU-Arbeitsprogramm 2018 (9931/BR d.B.)

## BEGRÜNDUNG

Unter der Bezeichnung „Operation Olivenzweig“ startete die Türkei am 20. Januar 2018 eine Militäroffensive auf die überwiegend von KurdInnen bewohnte Region Afrin in Nordsyrien. Gerechtfertigt werden die Angriffe seitens der türkischen Regierung damit, dass man die nordsyrische Region von der Unterdrückung durch Terroristen befreien wolle. Die kurdische Miliz YPG, die das Gebiet bisher kontrollierte, wird von der Türkei als syrischer Ableger der PKK und damit als Terrororganisation eingestuft. Weder die USA, noch die EU oder die UNO teilen aber diese Ansicht der Einstufung der YPG als Terrororganisation.

Das Vorgehen der Türkei ist völkerrechtswidrig, da ohne Zustimmung der syrischen Regierung bzw. ohne Ermächtigung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gehandelt wird. Eine Berufung auf das Recht zur Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen ist nicht möglich, weil es keinen bewaffneten Angriff auf die Türkei im Sinne dieser Bestimmung gab.

Inzwischen wurde das Zentrum der Stadt Afrin eingenommen und das gesamte Gebiet vom türkischen Militär besetzt. Schätzungen zufolge befinden sich dort zwischen 300.000 und 500.000 Zivilistinnen und Zivilisten, unter ihnen vorwiegend Flüchtlinge aus den umliegenden Dörfern und Gemeinden. Die Lage verschlechtert sich für diese Menschen immer weiter: Sie müssen sich in Kellern verstecken, haben seit Wochen weder Wasser noch Strom und auch der Vorrat an Medikamenten in den Krankenhäusern wird immer knapper.

Nach Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte sind im Zuge der Angriffe auf Afrin bereits mehrere hundert Zivilisten ums Leben gekommen. Angesichts der Tatsache, dass der türkische Präsident Erdogan - selbst nach ausdrücklicher Aufforderung zur Beendigung der Offensive durch eine EU-Resolution - nicht beabsichtigt, die türkischen Truppen aus der Provinz Afrin abzuziehen, ist das Leben von Hunderten weiteren Zivilistinnen und Zivilisten gefährdet. Insbesondere die Beteiligung jihadistischer Milizen auf Seiten der türkischen Armee stellt eine massive Bedrohung der Zivilbevölkerung dar, wobei die in der Region lebenden religiösen Minderheiten der Jesiden und Aleviten die am stärksten vulnerablen Gruppen darstellen. Meldungen von Entführungen junger Frauen und Zwangskonversionen von Jesiden erinnern an das Vorgehen des so genannten Islamischen Staates gegen diese Minderheit im August 2014. Hinzu kommt, dass die Vorgehensweise der Türkei zu einer weiteren Eskalation der Situation in Syrien beiträgt und den Konflikt um neue Dimensionen erweitert. Die Weigerung der Türkei, einen konstruktiven Beitrag zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Syrien zu leisten, lässt eine weitere Zuspitzung der humanitären Krise befürchten.

Die von Seiten der Türkei offen propagierten und teilweise bereits in Umsetzung befindlichen Pläne zur Ansiedlung arabischer und turkmenischer Siedler in der Region Afrin, bei gleichzeitiger Hinderung der Rückkehr ihrer kurdischen BewohnerInnen, deutet auf gezielte ethnische Säuberungen hin, die auch noch in Jahrzehnten zu schweren Konflikten führen können. Angesichts dieser bedrohlichen Entwicklungen dürfen die Europäische Union und auch die österreichische Bundesregierung der Vorgehensweise Erdogans nicht weiter zu sehen, ohne ernsthafte Konsequenzen zu ziehen.

Innerhalb der Türkei lässt sich außerdem eine weitere Verschlechterung der Menschenrechtssituation feststellen: Grundrechte wie Presse-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit werden immer häufiger und in einem immer größeren Ausmaß verletzt. Dies zeigen auch die jüngsten Festnahmen von Hunderten JournalistInnen, AktivistInnen und gewöhnlichen BürgerInnen, die sich zur Militäroffensive auf Afrin kritisch geäußert oder gegen diese protestiert hatten. Mit diesem Vorgehen des türkischen Staatspräsidenten wird jegliche Möglichkeit auf ein friedliches, gleichberechtigtes und freies Zusammenleben der Bevölkerung zerstört.

Die unterfertigenden BundesrätInnen stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres werden aufgefordert, sich mit allen politischen Mitteln - insbesondere auf EU-Ebene - dafür einzusetzen, dass es zu einer Beendigung der türkischen Militäroffensive gegen Afrin und zu einer raschen Verbesserung der Situation für die betroffene Zivilbevölkerung kommt.

Das Ziel dieser Bemühungen der Bundesregierung auf internationaler Ebene soll insbesondere sein

- die sofortige Einstellung der Kampfhandlungen,
- der Abzug der türkischen Truppen und der verbündeten jihadistischen Milizen,
- ein Bekenntnis zu einer internationalen Kontrolle über Afrin,
- die Schaffung eines „Safe Haven“ nach dem Vorbild Irak 1991, damit die Zivilbevölkerung der Region zurückkehren kann.

Um den Druck auf die Türkei zur Erreichung dieser Ziele zu erhöhen, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine formelle Aussetzung der Beitrittsverhandlungen und ein Einfrieren der EU-Heranzahlungsgelder einzusetzen.

Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, zur Linderung der in Afrin drohenden humanitären Krise Sofortmittel aus dem Auslandskatastrophenfonds zur Verfügung zu stellen.

